



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

An die Damen und Herren
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Landrätinnen und Landräte

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

25 . Februar 2021

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz

**Testen für Alle – Rheinland-Pfalz bereitet sich vor!
Weitere Informationen zur Vorbereitungen von kommunalen Schnelltestzentren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem gemeinsamen Schreiben des Innenministeriums, der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V. vom 19. Februar 2021 wurden Ihnen erste Informationen zu dem vom Bundesgesundheitsminister zunächst für den 1. März 2021 angekündigten Projekt „Testen für Alle“ übersandt. Gleichzeitig wurde für eine Mitwirkung von Angehörigen der örtlichen Feuerwehren bei der Einrichtung von Schnelltestzentren geworben. Wie bereits angekündigt, möchte ich Ihnen zum Projektlauf weitere Informationen zukommen lassen. Gebietskörperschaften, die bereits mitgeteilt haben, an dem Vorhaben nicht mitzuwirken, erhalten dieses Schreiben lediglich zur Kenntnis.

I.

Ich möchte zunächst klarstellen, dass zur Umsetzung des Projekts „Testen für Alle“ in Rheinland-Pfalz auf freiwilliger Basis eine möglichst flächendeckende Testinfrastruktur aufgebaut werden soll, die insbesondere auf den bewährten Strukturen der Fieberambulanzen und der Unterstützung durch Hilfsorganisationen, Ärzten und Apotheken aufsetzt.



Im Hinblick darauf, dass bei der vom Bund vorgesehenen anlasslosen und kostenfreien Testung mit einer erheblichen Steigerung des derzeitigen Testaufkommens zu rechnen ist, wäre es zu begrüßen, wenn zudem auf kommunaler Ebene weitere Schnelltestzentren eingerichtet werden könnten. Die bewährten Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren stellen erfahrungsgemäß eine gute Grundlage dar, mit der eine solche Infrastruktur schnell und zuverlässig aufgebaut werden kann. Es können jedoch auch Freiwillige aus anderen Bereichen hierfür einbezogen werden.

Da es sich bei der Corona Pandemie um eine Gesundheitslage handelt und das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) keine Anwendung findet, kann die Mitwirkung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren selbstverständlich ausschließlich auf einer freiwilligen Basis außerhalb ihrer Dienstverpflichtung erfolgen. Die Testzentren werden hierzu vielmehr als Einrichtungen des Gesundheitsschutzes durch den Präsidenten des Landesamts für Jugend, Soziales und Versorgung beauftragt. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehren hat dabei weiterhin oberste Priorität.

Wie bereits mit Schreiben vom 19. Februar 2021 ausgeführt, werden alle Helferinnen und Helfer der Testzentren selbstverständlich vom Land mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet und sollen bereits in der kommenden Woche ihre erste Impfung erhalten.

Es freut mich sehr, dass nach den ersten kritischen Reaktionen bereits eine Vielzahl von Kommunen mitgeteilt hat, bereits in die Planung entsprechender Schnelltestzentren eingestiegen zu sein.

II.

Seit dieser Woche ist bekannt, dass die Bundesregierung den Start für kostenlose Schnelltests der Bevölkerung verschoben hat. Ein neuer Starttermin sowie konkrete Rahmenbedingungen wurden noch nicht mitgeteilt. Es ist allerdings weiterhin von einem baldigen Projektstart auszugehen, so dass wir in Rheinland-Pfalz die Planungen weiter vorantreiben wollen.



Da entsprechende Ankündigungen des Bundes derzeit leider oft mit kurzen Vorlauf erfolgen, möchten wir den künftigen Helferinnen und Helfer in den Schnelltestzentren weiterhin bereits in der kommenden Woche einen Impftermin anbieten. Daher benötigen wir zeitnah die Rückmeldung, ob Sie in Ihrer Gebietskörperschaft ein Schnelltestzentrum einrichten werden und welche Personen in dem Testzentrum mitarbeiten. Auf der Grundlage dieser Meldungen sollen auch bereits die vorgesehenen Online-Schulungen geplant werden. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass für den Betrieb eines Testzentrums 10 bis maximal 35 Personen eingeplant werden können. Im Hinblick auf den ehrenamtlichen Einsatz der Helferinnen und Helfer soll eine Öffnung der Schnelltestzentren außerhalb der üblichen Dienst- bzw. Arbeitszeiten erfolgen.

Bitte nutzen Sie zur Registrierung der von Ihnen eingesetzten Freiwilligen das bekannte Lehrgangs-Meldeverfahren der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie. Weitere Hinweise zum Registrierungsverfahren sowie zur damit verknüpften Impf- und Schulungsterminvereinbarung entnehmen Sie bitte dem Anhang. Um eine einheitliche Struktur zu gewährleisten, bitte ich auch die Kommunen, die bereits eine Rückmeldung an das Innenministerium bzw. die Kommunalen Spitzenverbänden gerichtet haben, dieses Registrierungsverfahren zu nutzen.

Freiwillige Helferinnen und Helfer der Impfbüros, die bereits in der nächsten Woche die Erstimpfung erhalten und auch zeitnah geschult werden sollen, müssen

bis spätestens Freitag, 26.02.2021, 18.00 Uhr

namentlich über das o.g. Verfahren gemeldet werden. Eine spätere Meldung oder eine Nachmeldung weiterer Personen ist selbstverständlich in den nächsten Tagen noch möglich. Die Schulungs- und Impftermine verschieben sich dann allerdings entsprechend.

Angaben zum Schnelltestzentrum (Verantwortungsträger, Anschrift, Öffnungszeiten, Ansprechpartner) melden Sie bitte an:

Planungen-Schnelltestzentrum@add.rlp.de



Zu der Einrichtung der Schnelltestzentren sind bereits erste Fragen bei uns eingegangen. Antworten zu den eingehenden Fragestellungen sowie aktuelle Informationen des Bundes werden in Kürze als FAQ-Liste auf dem BKS-Portal unter

<https://bks-portal.rlp.de/faq-covid19-testzentren>

eingestellt und fortlaufend ergänzt. Über das Portal und über die o.g. E-Mailadresse besteht auch die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen.

Ich werde Sie zudem auf diesem Weg unmittelbar unterrichten, sobald seitens des Bundes Informationen zum Starttermin und dem vom Bund vorgesehenen Vergütungsmodell vorliegen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Projekts und bitten Sie, meinen Dank auch allen freiwilligen Helferinnen und Helfern auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen



Randolf Stich



Anlage - Weitere Informationen zur Vorbereitung der Testzentren

Registrierung von freiwilligem Personal für die Schnelltestzentren

Für die weiteren Planungen ist die Benennung der Personen, die sich freiwillig für eine Mitwirkung im Schnelltestzentrum gemeldet haben elementar. Erforderliche Informationen zu den Personen sind Name, Vorname, Geburtsdatum sowie Kontaktdaten (Telefon, E-Mailadresse, postalische Adresse).

Die Anmeldung erfolgt über das bekannte Online-Portal der LFKA unter „Lehrgänge 2021“ (21-13-POC-[Kürzel des Landkreises]). Dort kann jede Gemeinde die Meldung von bis zu 35 Freiwilligen durchführen.

Bitte beachten Sie, dass das dort angezeigte Lehrgangsdatum aus technischen Gründen ein fiktives Datum darstellt! Sobald die Daten Ihrer vorgesehenen Freiwilligen eingegeben und verarbeitet wurden, erhalten die Freiwilligen weitere Mitteilungen unmittelbar an ihre hinterlegte, private Mail Adresse. Hierin werden die weiteren Schritte in Bezug auf die Impftermine sowie auf die Auswahl von Online-Schulungsterminen erläutert.

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass bei der Registrierung der Freiwilligen jeweils eine private Mailadresse hinterlegt wird.

Bei Rückfragen bezüglich der Registrierung steht Ihnen das bekannte Team des Lehrgangsbüros der LFKA, Frau Sahin (0261/9729-1023), Frau Scherach (0261/9729-1025) und Frau Hagmann (0261/9729-1022) gerne zur Verfügung.

Die für die Durchführung der Impf- und Schulungskoordination notwendigen personenbezogenen Informationen der Freiwilligen werden an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung weitergeleitet.

Schulungen

Mitteilungen über Schulungstermine und weitere Informationen hierzu erhalten die gemeldeten Helferinnen und Helfer unmittelbar über die mitgeteilte persönliche Mailadresse sowie über das BKS-Portal.



Haftung

Alle in den vom Land autorisierten Corona-Testeinrichtungen eingesetzten Freiwilligen unterliegen für die Dauer der Verrichtung ihrer Tätigkeit der Amtshaftung über das Land Rheinland-Pfalz und sind insoweit vor einer persönlichen - insbesondere deliktischen - Haftung geschützt.

Versicherung

Freiwillige, die in den vom Land autorisierten Corona-Testeinrichtungen eingesetzt werden, stehen, soweit es sich um einen Versicherungsfall handelt, unter dem Versicherungsschutz der Unfallkasse RLP.

Impfung

Alle freiwilligen Helferinnen und Helfern werden ab der kommenden Woche in dem für sie nächstgelegenen Impfzentrum mit dem Impfstoff der Firma AstraZeneca geimpft. Die Terminvergabe erfolgt ebenfalls über die übermittelten Kontaktinformationen.